

**Bericht
der gemeinsamen Fachkommission
der Stadt Leipzig und
der Polizeidirektion Leipzig
zur Drogenpolitik in Leipzig**

1. Einleitung

Die Gemeinsame Fachkommission konstituierte sich am 14.07.2011. Arbeitsauftrag waren insbesondere die Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes, die Erarbeitung von Vorschlägen zur künftigen Ausrichtung der Drogenpolitik in Leipzig und die Formulierung von Vorschlägen für die Steuerung von behördenübergreifenden Abstimmungsprozessen.

Die Arbeit der Fachkommission widmete sich ausschließlich der Problematik illegaler Drogen¹. Grundlage für die Arbeit und Vorschläge der Fachkommission waren neben vorstehender Aufgabenstellung die bestehenden Konzepte zur Suchtprävention und insbesondere die im Februar 2012 neu formulierten Zielsetzungen der Nationalen Strategie der Bundesregierung zur Drogen- und Suchtpolitik.

2. Lagebild

2.1 Aufgaben und Gremienarbeit

Drogenpolitik ist im Kontext von Gesundheits-, Sozial- und Sicherheitspolitik zu betrachten. Daher sind für ein ausgewogenes Zusammenwirken aller beteiligten Professionen entsprechende Gremien eingerichtet.

Im monatlich tagenden Drogenrapport sind Gesundheitsamt, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Zentrum für Drogenhilfe, Ordnungsamt, Bildungsagentur, Landesdirektion und Polizeidirektion vertreten.

Der Drogenbeirat² tagt als beratendes Gremium fünf Mal jährlich, erarbeitet Empfehlungen zu drogenpolitischen Maßnahmen und ist vor grundlegenden Veränderungen in der Versorgung zu hören. Die Geschäftsstelle wird durch die Suchtbeauftragte der Stadt Leipzig geführt.

Für die Steuerung und Koordinierung im Bereich der Kriminalprävention ist der Kriminalpräventive Rat verantwortlich, dessen Geschäftsstelle beim Ordnungsamt angebunden ist.

Gesundheitspolitik zielt auf die Vermeidung von Gesundheitsrisiken und die Förderung von Gesundheit ab. Dies umfasst die Bereiche Prävention, Therapie und Schadensminimierung. Die Stadt Leipzig trägt in Bezug auf illegale Drogen Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Suchthilfe in der Stadt, sowohl im Bereich der Prävention als auch der Bereitstellung von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen und komplementären Einrichtungen (§ 11 Abs. 1 und 2 SächsGDG, § 16 Abs. 2 Nr. 4 SGB II in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Pkt. 2 SGB

¹ Diese ergeben sich aus Anlage I zu § 1 Abs.1 BtMG (nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel)

² Der Drogenbeirat ist analog § 7 Abs.1 S.1 SächsPsychKG (Einrichtung psychosozialer Arbeitsgemeinschaften als beratende Gremien in den Fragen der psychiatrischen Versorgung - Sucht als psychische Erkrankung) mit Stadtratsbeschluss 231/99 vom 14.07.1999 (Beschluss der 70. Ratsversammlung, Drucksache Nr. II/1931, Nr. RB-1657/99) eingerichtet. Die Mitglieder des Drogenbeirats und das Stimmrecht wurden mit Beschluss RBV-1128/12 neu festgelegt.

II, §§ 1, 5, 6, 7 SächsPsychKG, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe). Zur Steuerung der Suchthilfeangebote bedient sie sich der Leistungsbeschreibung, der Vertragsgestaltung und des Berichtswesens.

Suchterkrankungen sind oftmals Ursache für soziale Probleme wie z. B. fehlende Erwerbsfähigkeit und Wohnungslosigkeit. Hilfen für Suchtkranke sind im Rahmen der **Sozialpolitik** daher eng verknüpft mit der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII (z. B. Beratungs-, Betreuungs- und Notunterbringungsangebote), deren Ziel die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und die (Re-)Integration der Betroffenen in die Gesellschaft ist. Ausdruck dessen ist auch, dass die Suchtberatung nach § 16 a SGB II kommunale Leistung zur Eingliederung in das Erwerbsleben ist.

Im Bereich der **Sicherheitspolitik** sind die Stadt Leipzig als Kreispolizeibehörde sowie die Polizeidirektion als Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes für die Gefahrenabwehr und die Störungsbeseitigung nach dem Sächsischen Polizeigesetz (SächsPolG), d.h. insbesondere zum Schutze des Einzelnen und des Gemeinwesens, für die Verhinderung und vorbeugende Bekämpfung von Straftaten (§ 1 Abs.1 Nr.2 SächsPolG) und für die Gefahrenvorsorge (§ 1 Abs.1 Nr.3 SächsPolG) zuständig. Im Kontext illegaler Drogen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kreispolizeibehörde in der Prävention und der vorbeugenden Bekämpfung sowie der Vorsorge vor spezifischen Gefahren, wie z.B. des Drogenkonsums im öffentlichen Raum und der gefahrenträchtigen Prostitution von Drogenkonsumenten³. Die Erforschung und Verfolgung von Straftaten gem. § 163 StPO obliegt der Polizeidirektion.

2.2 Lagedarstellung

Die Zahl der in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen in Leipzig betreuten Betäubungsmittelkonsumenten lag im Jahr 2011 bei 1.338 und hat sich im Zeitraum seit 2000 um 329 Personen verringert. Der Anteil betreuter Konsumenten illegaler Drogen zur Gesamtzahl der Hilfesuchenden bei den Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen blieb im Vergleichszeitraum von 2000 (38,2 Prozent) bis 2011 (37,8 Prozent) annähernd gleich. Daraus kann allerdings kein zuverlässiger Rückschluss auf die tatsächliche Zahl der Drogenkonsumenten, eine mögliche Fluktuation bzw. Änderung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten des betreuten Personenkreises gezogen werden. Nach ausgewählten Substanzen unterschieden ist festzustellen, dass über die Hälfte aller in Sachsen betreuten Personen aufgrund einer Abhängigkeit von Opiaten in Leipzig betreut werden.

Die vorstehenden Aussagen zum „Hellfeld“ und zur Entwicklung der Anzahl der Betäubungsmittelabhängigen im Hilfesystem ergeben sich aus Daten des Dokumentationssystems easy_BADO-K⁴, welches Bestandteil des Deutschen Kerndatensatzes Suchthilfe (Stand 2007) der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) ist.

Die Anzahl der Substitutionsbehandlungen belief sich in Leipzig im Jahr 2011 auf 897⁵. Diese Anzahl beinhaltet auch Wiederaufnahmen von Substitutionsbehandlungen nach erfolgtem Ab-

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

⁴ Programm für die Basisdokumentation in ambulant-komplementären psychiatrischen Einrichtungen und Einrichtungen der Suchtberatung/-betreuung

⁵ Zum Stichtag 31.10.2011 wurden 464 Patientinnen und Patienten behandelt.

bruch. Insgesamt werden rund zwei Drittel aller im Freistaat Sachsen stattfindenden Substitutionsbehandlungen in Leipzig durchgeführt.

In den Justizvollzugsanstalten wird nach Untersuchungen der Anteil Suchtkranker zwischen 30 und 70 Prozent geschätzt und liegt damit signifikant höher als in der Gesamtbevölkerung. Konkrete Zahlen für die Justizvollzugsanstalt Leipzig liegen derzeit nicht vor. Ein zunehmender Beratungsbedarf im Bereich illegaler Drogen ist im Rahmen der externen Suchtberatung zu registrieren.

Erhebliche Veränderungen des Drogenmarktes sind auch für Leipzig zu konstatieren:

So ist mittlerweile bei Cannabisprodukten ein gesteigener Wirkstoffgehalt zu verzeichnen, der mit einer höheren Gefährdung der Konsumenten einhergeht. Hinzu tritt die Problematik des Auftretens künstlicher Cannabinoide⁶, deren gesundheitsschädliche Wirkung aufgrund der Verschiedenartigkeit der verwendeten Substanzen nicht eingrenzbar ist.

Im Bereich der Methamphetamine – insbesondere bei Crystal – ist eine gesteigerte Nachfrage zu beobachten, die u. a. mit der abnehmenden Verfügbarkeit von Heroin in Leipzig einhergeht. Crystal hat ein besonders hohes Suchtpotential und verursacht in verhältnismäßig kurzer Zeit schwere und irreversible Gesundheitsschädigungen. Die mit dem Konsum einhergehende zunehmende Aggressivität der Konsumenten stellt alle Partner der Suchthilfe vor neue Herausforderungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Abhängigkeit von Crystal nach hier vorliegenden bisherigen Erkenntnissen wohl nicht substituierbar ist. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf ein geringer werdendes Einstiegsalter für den Drogenkonsum.

Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich rückläufige Gesamtkriminalitätsbelastung verzeichnet seit 2010 wieder eine steigende Tendenz. Bei einem Bevölkerungsanteil von rund 13 Prozent ist Leipzig mit 22 Prozent Straftatenanteil an allen in Sachsen registrierten Straftaten überproportional belastet.

2011 waren 1.458 Betäubungsmitteldelikte zu verzeichnen. Betäubungsmitteldelikte sind fast ausschließlich dem Bereich der Hol- oder Kontrollkriminalität zuzuordnen. Der zu registrierende Anstieg lässt daher keinen belastbaren Rückschluss über die tatsächliche Entwicklung dieser Kriminalitätsform zu. Die Beschlagnahme größerer Heroinmengen in den Jahren 2010 und 2011 ging einher mit rückläufigen Fallzahlen des festgestellten Heroinbesitzes und einem Anstieg des Heroinpreises. Durch den verzeichneten Umstieg auf Crystal erhöhte sich auch der tägliche Finanzbedarf der Drogenkonsumenten, welcher oftmals durch indirekte Beschaffungskriminalität gedeckt werden muss. Diese Entwicklung wird durch die besondere Sozialstruktur Leipzigs und durch die einer Großstadt immanenten Tatgelegenheits- und Absatzstrukturen begünstigt. Vorsichtigen Schätzungen zufolge beläuft sich der tägliche Finanzbedarf eines Betäubungsmittelkonsumenten zwischen 50 und 100 Euro.

Die klassischen Kriminalitätsfelder der indirekten Beschaffungskriminalität sind in Leipzig auf hohem Niveau ausgeprägt. Signifikant ist der seit 2006 zu beobachtende Anstieg des Wohnungseinbruchsdiebstahls auf mittlerweile 1.429 Fälle im Jahr 2011.⁷ Die in 2011 hohe Anzahl

⁶ Sogenannte „legal Highs“; es handelt sich um in wechselnde Träger (Badesalze; Kräutermischungen) eingebundene variierende Inhaltsstoffe, die mit den im Gesetzgebungsverfahren einhergehenden Fristen in die Betäubungsmittelliste Eingang finden.

⁷ Einer Sonderauswertung der Polizeidirektion Leipzig dieses Deliktsbereiches zufolge waren im Jahr 2010 insgesamt 49 Prozent und im Jahr 2011 insgesamt 44 Prozent aller Tatverdächtigen als Betäubungsmittelkonsumenten erfasst.

an Laden- und Fahrraddiebstählen sowie der Diebstähle rund ums Kfz mit jeweils mehr als 4.500 Sachverhalten sind ebenso Felder der indirekten Beschaffungskriminalität.

Die Reduzierung des Drogenangebotes wird durch die veränderten Bedingungen des Drogenmarktes immer schwieriger. Die problemlose Herstellung von Crystal in Kleinküchen und die kurzen Vertriebswege zwischen Tschechien und Leipzig verändern zunehmend die Händlerstrukturen und führen zu kleinteiligeren und schwieriger zu kontrollierenden Vertriebsstrukturen. Die besondere Gefährlichkeit, die von der zunehmenden Verbreitung von Crystal ausgeht, wurde auch auf der Jahrestagung 2011 der Bundesdrogenbeauftragten deutlich.

Aufgrund der sich ändernden Bedingungen des Drogenmarktes und des damit einhergehenden Konsumverhaltens sowie die insoweit abzusehenden Auswirkungen für das Gemeinwesen wird das Erfordernis einer Überprüfung der Ausrichtung der Maßnahmen aller vier Säulen der Suchthilfe deutlich.

Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung abgestimmten Handelns auf der Grundlage der Leitlinien der Zusammenarbeit der Stadt Leipzig, der Polizeidirektion Leipzig und der Landesdirektion Leipzig – Sicherheit und Ordnung – vom 18.05.2009 erforderlich.

Aufbauend auf den bisherigen Bemühungen der Prävention, Therapie, Schadensminderung (Verringerung der individuellen negativen Folgen des Suchtmittelkonsums) sowie der Repression gilt es, auf die neuen Herausforderungen Antworten zu finden, um den schwieriger werdenden Bedingungen angemessen zu begegnen und so dem berechtigten Anspruch auf Hilfe für Drogenabhängige und dem Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität gleichermaßen gerecht zu werden sowie dem Einstieg in den Drogenkonsum durch zielgerichtete Präventionsmaßnahmen vorzubeugen.

3. Empfehlungen der Fachkommission

Eine nachhaltige Drogenpolitik muss ausgewogen sein. Sie steht in dem schwierigen Spannungsverhältnis, der Entstehung von Sucht durch Prävention zu begegnen, Hilfen für suchtkranke Menschen zu gewährleisten und Drogenkriminalität einschließlich der indirekten Beschaffungskriminalität zu bekämpfen. Dieses Spannungsverhältnis kann nur über eine konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure gelingen.

3.1 Drogenpolitische Leitlinien aktualisieren

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Bedingungen des Drogenmarktes erscheint die Fortschreibung der Drogenpolitischen Leitlinien notwendig. Sie sollten die Säulenstruktur des Hilfesystems inhaltlich deutlicher als bisher abbilden:

- Prävention: Verhinderung des Einstiegs in den Suchtmittelkonsum und die Suchtentwicklung,
- Therapie und soziale (Re-)Integration: Einstieg in den nachhaltigen Ausstieg aus der Sucht und Hinwirken auf eine möglichst dauerhafte soziale (Re-)Integration in jeglicher Hinsicht, insbesondere in den Arbeitsmarkt, rechtlich und gesundheitlich,
- Schadensminderung: Verringerung der individuellen negativen Folgen des Suchtmittelkonsums und in dem Zusammenhang Angebot von Überlebenshilfen beispielsweise in Form von Beratung, Behandlung und Betreuung,

- Repression und Angebotsreduzierung: Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots von illegalen Drogen, insbesondere im öffentlichen Raum.

Die Leitlinien werden von dem Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig in die zuständigen Gremien (Fachausschüsse, Drogenbeirat) zur Beratung eingebracht und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgebracht. Die Polizeidirektion steht beratend zur Verfügung.

3.2 Maßnahmen der Prävention, Suchthilfe und Repression an den zu aktualisierenden Leitlinien der Stadt Leipzig zur Drogenpolitik ausrichten

Eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Strategie der Drogenpolitik kann sich nur dadurch weiterentwickeln, wenn alle Maßnahmen der Prävention, Suchthilfe und Repression unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten eng an den Leitlinien der Stadt, unabhängig von der Trägerschaft bzw. der wahrzunehmenden Aufgaben unterschiedlich Beteiligten, ausgerichtet werden.

Die von der Stadt Leipzig geförderten Angebote der Suchthilfe wirken nach Kräften darauf hin, dass sich Klienten nicht kriminell verhalten. Diese Bemühungen sollen weitergeführt werden.

3.3 Informationsaustausch zwischen den Gremien Drogenrapport, Drogenbeirat und Kriminalpräventiver Rat intensivieren

Die Suchtbeauftragte gewährleistet durch regelmäßige Berichterstattung in den genannten Gremien einen gleichen Informationsstand, nimmt Anregungen aus diesen entgegen und sorgt bis zum Abschluss einer laufenden Diskussion oder eines diskussionswürdigen Vorschlags für die notwendige Einbindung aller erforderlichen Gremien und Fachberater auf Arbeitsebene zur Vorbereitung von Entscheidungen für die jeweils zuständigen Verantwortungsträger.

Zur Abstimmung auf Führungsebene sollte zusätzlich zum persönlichen Informationsaustausch zwischen den Verantwortungsträgern quartalsweise die Teilnahme des Beigeordneten für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, des Beigeordneten für Umwelt, Ordnung und Sport, der Leiterin der Abteilung 2 der Landesdirektion Sachsen und des Polizeipräsidenten im Drogenrapport erfolgen, um eine Erörterung aktueller Entwicklungen mit den sonstigen Teilnehmern sicherzustellen.

Insbesondere der Austausch von Informationen zu aktuellen Szeneentwicklungen und -bildungen, Veränderungen des Drogenmarktes, der Handelswege und der Dealerstrukturen ist Voraussetzung, um einerseits die niederschweligen mobilen Angebote (z.B. Straßensozialarbeit) zielgerichtet einsetzen und durch verstärkte Präsenz der Polizei einer Verfestigung eines neuen Standorts der Drogenszene entgegenwirken zu können.

Darüber hinaus ist über diese Gremien der Informationsaustausch zwischen Angeboten der Suchthilfe der Stadt Leipzig und der Polizei zu Änderungen im Suchtverhalten von Betäubungsmittelkonsumenten sicherzustellen, da neue Drogen am Markt oder ein Mischkonsum zu einem veränderten Verhalten von Drogenkonsumenten führen können. Ein frühzeitig anlassbezogener Wissenstransfer zwischen den Fachleuten eröffnet die Möglichkeit zu angemessenen Reaktionen.

3.4 Vernetzung von Behörden, Organisationen und Einrichtungen zur Gewinnung leipzig-spezifischer Statistikdaten und Erkenntnisse für Präventionsansätze stärken

Über landesweit hinaus geführte Datenbanken allein können die Leipziger Bedürfnisse und Besonderheiten nicht immer detailliert herauskristallisiert werden. So ist aus Sicht der Fachkommission überlegenswert, inwieweit über die Träger der Suchthilfe und Beratung hinaus andere Organisationen und Einrichtungen über mögliche Datengrundlagen verfügen, welche die örtlichen Belange noch deutlicher abbilden und in Überlegungen für Reaktionsmöglichkeiten einfließen könnten.

3.5 Lagebedingte Gründung stadtteilbezogener Arbeitsplattformen nach dem Vorbild des Aktionsbündnisses „Sicherheit im Leipziger Osten“ fördern

Im Leipziger Osten bestehen sehr gute Kooperationsstrukturen durch das Aktionsbündnis „Sicherheit im Leipziger Osten“. Es entwickelte sich eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leipzig, der Polizeidirektion und der Bürgerschaft, aber auch der Vereine und Initiativen vor Ort. Aufgrund der besonderen Belastung in den vorangegangenen Jahren stellte sich der Bereich Eisenbahnstraße in der Betäubungsmittel-Szene als Hauptschwerpunkt dar und es bestanden erhebliche Handlungsbedarfe. Diese sind im Rahmen des Maßnahmeplans „Sicherheit im Leipziger Osten“ als Leitfaden zusammengefasst. Die Arbeit des Aktionsbündnisses hat sich bewährt und eine solche Netzwerkarbeit sollte bei konkretem Handlungsbedarf auch in anderen Stadtteilen unterstützt werden.

3.6 Gemeinsames Projekt zur Gewährleistung einer schnelleren pädagogischen Intervention im Jugendstrafverfahren bei Tätern mit Betäubungsmittelhintergrund einrichten

Das Jugendstrafrecht fußt auf dem Erziehungsgedanken gem. § 2 Abs. 1 JGG: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.“ Gerade bei Betäubungsmittelmissbrauch Jugendlicher ist eine sofortige pädagogische Intervention erforderlich, um im Rahmen des Diversionsverfahrens auch einer Sucht vorbeugen zu können. In diesem Zusammenhang erfolgte bereits eine erste Abstimmung zwischen der Stadt Leipzig, der Staatsanwaltschaft und der Polizeidirektion mit dem Ziel, eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendgerichtshilfe zu erreichen. Weitere Konkretisierungen sind nötig.

3.7 Zugang erstauffälliger Betäubungsmittelkonsumenten zum Suchthilfesystem im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens verbessern

Für die Verbesserung des Zugangs erstauffälliger Betäubungsmittelkonsumenten zum Suchthilfesystem im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens soll den Betroffenen ermöglicht werden, mittels eines zu entwickelnden Formulars nachzuweisen, dass der Kontakt zu einer Suchtberatungs- und Behandlungsstelle aufgenommen worden ist und regelmäßig Termine wahrgenommen werden. Ziel ist es, die Vermittlung dieses Personenkreises in Suchtberatungs- und Behandlungsstellen zu unterstützen, um einer Verfestigung der Sucht frühzeitig entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck sollen begonnene Therapiemaßnahmen gleichsam wie Maßnahmen aus dem Diversionsverfahren im Strafverfahren berücksichtigt werden. Die Erarbeitung des Verfahrens und der Formulare erfordert ein enges Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft.

3.8 Fort- und Weiterbildung der verschiedenen Professionen zur Sicherung eines aktuellen Wissenstandes und Stärkung des gegenseitigen Verständnisses für die Arbeit des jeweils anderen stärken

Über die internen fachlichen Weiterbildungen der einzelnen Institutionen hinaus sind gemeinsame Weiterbildungen neben dem operativen Erfahrungsaustausch geeignete Foren, um Handlungsstrategien an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen bzw. neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Dies wird an der beobachtet steigenden Nachfrage nach Methamphetamine (Crystal) deutlich. Deshalb organisiert die Stadt Leipzig beispielsweise in Kooperation mit dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie den Suchthilfeeinrichtungen der Städte Chemnitz und Dresden am 04.07.2012 eine professionsübergreifende Weiterbildung, um auch bei den steigenden Konsumentenzahlen von Stimulantien eine adäquate Behandlung und Vermittlung zu gewährleisten. Weiterbildungen dieser Art sollten auch künftig für erkennbar neue Erscheinungsformen auf dem Drogenmarkt erfolgen.

Es erscheint zielführend, seitens der Suchthilfe und der Polizei Angebote zur Fortbildung von Lehrpersonal für Zwecke der Früherkennung von Drogenkonsum durch junge Menschen zu entwickeln und den Bedarfsträgern wie weiterführende Schulen, Berufsschulen und Lehreinrichtungen verstärkt zu unterbreiten. Dabei geht es darum, Drogen- und Suchtberatung jungen Menschen frühzeitig zugänglich zu machen, um einer Verfestigung des Drogenkonsums zielgerichtet entgegenzuwirken.

Zudem dienen gemeinsame Weiterbildungen der Stärkung des Verständnisses der Arbeit des jeweils anderen bei unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben.

3.9 Drogenpolitische Themen sachorientiert und ideologiefrei behandeln

Jede psychotrope/psychoaktive Substanz, ob legal oder illegal kann schädliche gesundheitliche Auswirkungen haben und Sicherheit und Ordnung negativ beeinflussen. Die Einteilung von Suchtmitteln in legale und illegale ist gesetzlich vorgegeben. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind für alle exekutiven Organe bindend, sowohl für die Stadt Leipzig als auch die Polizeidirektion Leipzig. Jegliche Verharmlosung des Konsums von Suchtmitteln – auch im Sprachgebrauch – ist zu vermeiden.

3.10 Transparente Evaluation als selbstverständlichen Bestandteil von Maßnahmenentwicklung verstärken

Alle Ansätze der Prävention, Suchthilfe, Schadensminimierung und Repression sind auf ihre Wirkung und Relevanz zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Die Evaluation ist ein geeignetes Mittel, die Ausrichtung aller Projekte und Maßnahmen hinsichtlich ihrer stringenten Ausrichtung an den Drogenpolitischen Leitlinien in vorzuziehenden Zeitabständen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern.

In jedem Fall sollte die zeitweise Unterbringung von Aussteigewilligen im örtlichen Nahfeld ihres bisherigen sozialen Umfeldes überprüft werden. Die Gefahr eines Rückfalls durch persönliche Beziehungen und Abhängigkeiten im unmittelbaren Umfeld erscheint ungleich höher, als dies in weiter entfernten Hilfeinrichtungen der Fall ist. Es wird angeregt, zumindest die Möglichkeiten hierzu zu diskutieren.

3.11 Projekte zur Reintegration von Betäubungsmittelkonsumenten fördern

Die Förderung bestehender und die Unterstützung sich neu gründender Selbsthilfeprojekte/Eigeninitiativen, die eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung ohne illegale Suchtmittel und ohne Kriminalität besser ermöglichen, ist ein berechtigtes Anliegen.

Selbsthilfeprojekte sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um eine Suchtabhängigkeit besser bewältigen zu können. In Leipzig gibt es bereits eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen, die abstinentorientiert arbeiten. Die Stadt Leipzig unterstützt mit der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) im Gesundheitsamt die Bildung von Selbsthilfegruppen und die Vermittlung von Ratsuchenden zu Selbsthilfegruppen. Die Bildung von abstinentorientierten arbeitenden Selbsthilfegruppen für Betäubungsmittelabhängiger soll noch stärker unterstützt werden.

Darüber hinaus wird angeregt, die Einrichtung eines Beratungsangebotes für jugendliche Drogenkonsumenten und ihre Eltern zu prüfen, wobei zu klären ist, ob ein separates Angebot geschaffen werden soll oder ein bestehendes Beratungsangebot spezialisiert werden kann.

3.12 Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Bevölkerung vor indirekter Beschaffungskriminalität und zur Reduzierung des Drogenangebotes verbessern

Eine nachhaltige Repression und Reduzierung des Drogenangebotes kann nur durch zielgerichtete Strafverfolgung im Bereich der Dealerszene erfolgreich sein. Dazu gehört die Zurückdrängung der Herstellung synthetischer Drogen sowie deren Vertrieb. Zudem bedarf es der intensiven Bemühung, Händlerwege im Bereich der Hehlerei aufzudecken, um den Absatz der durch Straftaten erlangten Gegenstände zu erschweren. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind verstärkt gewerberechtliche Kontrollen von Stadt und Polizei anzustreben.

Den zunehmend feingliedrigeren Vertriebswegen im Drogenhandel ist durch taktisch angepasste Einsatzformen der Polizei zu begegnen. Insbesondere für den Umgang mit Crystal ist eine spezielle Strategie erforderlich, um Produktion und Handel zu bekämpfen.

3.13 Substitution von Opiatabhängigen entsprechend den Leitlinien der Bundesärztekammer sachgerecht unterstützen

Die Stadt Leipzig und die Polizeidirektion sehen eine den Leitlinien der Bundesärztekammer entsprechende Substitution als geeignete Behandlungsform von Opiat-Abhängigen an, mit sowohl gesundheits- als auch sicherheitspolitischen Auswirkungen. Die Stadt Leipzig unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sicherstellung von Substitutionsbehandlungen entsprechend des vorhandenen Bedarfs durch:

- die Sicherstellung von psychosozialen Begleitungen in den Beratungsstellen,
- die Moderation und Begleitung der Zusammenarbeit von Akteuren der Suchthilfe (behandelnde Ärzte und Suchtberater)
- die Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesärztekammer, Landesdirektion Sachsen) und der Kassenärztlichen Vereinigung.